

# Richtlinie Unterstützungsbeiträge „Nachwuchs- und Leistungssportförderung“

---

*In diesem Text schliesst die männliche Formulierung einer Personengruppe die weibliche automatisch mit ein.*

**(vom 23.11.2018, Revision vom 16.05.2020)**

Der Vorstand SKS beschliesst:

## 1 Einleitung

Gestützt auf eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Schwyz, vertreten durch das Bildungsdepartement (BiD), verpflichtet sich der Sportverband Kanton Schwyz (SKS) die „Nachwuchs- und Leistungssportförderung“ nachhaltig zu erbringen. Unter Berücksichtigung der Verordnung über die Förderung des Sports (SRSZ 681.211), werden durch den SKS die vorliegenden Richtlinien und ein Vergütungskatalog (Anhang) erlassen. Die Geschäfte der Nachwuchs- und Leistungssportförderung werden durch eine „Nachwuchs- und Leistungssportkommission“ (NWLS) behandelt.

Die „Nachwuchs- und Leistungssportförderung“ des SKS wird in die drei Teilbereiche Athletenförderung, Sportorganisationen und Verschiedenes unterteilt. Beitragsgesuche müssen bis spätestens 31. Oktober, respektive 31. August des laufenden Jahres über die Homepage des SKS ([www.schwyzersport.ch](http://www.schwyzersport.ch)) eingereicht werden. Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt im letzten Quartal eines Kalenderjahres.

Zur Übersicht der durch den SKS wahrgenommenen Aufgaben im Bereich „Nachwuchs- und Leistungssportförderung“, Planung und Budgetierung der Beitragsleistungen, wurde durch den SKS ein Vergütungskatalog (Anhang) erstellt. Der Vergütungskatalog wird ausschliesslich von der NWLS geführt und jeweils dem vom SKS an das Bildungsdepartement gerichteten Budgetantrag beigelegt.

## 2 Athletenförderung

Gestützt auf die kantonale „Richtlinie Athletenförderung“, erhalten Athleten mit einer Swiss Olympic Card (Gold, Silber, Bronze, Elite, Talent National, Talent Regional) eine finanzielle Unterstützung direkt aus dem kantonalen Fonds zur Förderung des Sports. Vergeben wird dieser Beitrag durch die Abteilung Sport.

Gemäss der Leistungsvereinbarung zwischen dem SKS und dem Kanton Schwyz, kann der SKS Unterstützungsbeiträge an Athleten ( $\leq 35$  Jahre) sämtlicher Sportarten, die Wohnsitz im Kanton Schwyz haben und deren Sportverein oder Verband dem SKS angehört verrichten. Die NWLS entscheidet über allfällige Ausnahmen. Es sind sowohl ergänzende Leistungen zu den öffentlichen Beiträgen, wie auch Beiträge an den Besuch von Sport- bzw. Talentschulen und an Sportgeräte möglich. Ausgenommen von der Förderung sind Profisportler, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus dem Sport generieren.

### 2.1 Empfänger

**Sportverband Kanton Schwyz**

Sekretariat SKS – Bergstrasse 21a – 6410 Goldau  
[sekretariat@schwyzersport.ch](mailto:sekretariat@schwyzersport.ch) – [www.schwyzersport.ch](http://www.schwyzersport.ch)



**SWISSLOS**

Sportförderung Kanton Schwyz

Nachwuchstalente und Leistungssportler, welche Mitglieder eines Kaders ihres nationalen Verbandes oder eines gleichwertigen Zusammenzugs ihrer Sportart sind, können durch Athletenförderbeiträge unterstützt werden. Athleten welche Förderbeiträge des SKS beziehen, verpflichten sich der Ethik Charta im Sport (inkl. Doping). Bei Verstössen gegen die Ethik Charta im Sport, wird die finanzielle Unterstützung zurückgezogen.

## **2.2 Kategorien**

### **2.2.1 Sonderbeitrag Sportprojekt „topshots rookies“ und „topshots“**

Vorbereitend für zukünftige, zeitnahe Grossanlässe werden Athleten mit besonderem Potential und einem stringenten Athletenweg / Projekt gesucht. Athleten, welche einen Antrag zur Aufnahme in den Kreis der Schwyzer „topshots rookies“ oder „topshots“ stellen, werden bei Bedarf durch die NWLS und die Abteilung Sport zu einem persönlichen Gespräch eingeladen und ihr Projekt in Anlehnung an die vorliegende Richtlinie geprüft. Im Sinne einer zielführenden Unterstützung zur Erreichung hochgesteckter Ziele (Medaillen an Grossanlässen), werden durch die NWLS in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sport individuelle Beiträge festgelegt. Der Sonderbeitrag für Sportprojekte „topshots rookies“ kann für eine maximale Dauer von zwei Jahren festgelegt werden, der Sonderbeitrag für Sportprojekte für maximal 4 Jahre (Vorbereitung Olympische Spiele). Es besteht kein Rechtsanspruch.

Die Schwyzer „topshots rookies“ und „topshots“ stehen dem SKS, wie auch der Abteilung Sport zu repräsentativen Zwecken, Veranstaltungen und Projekte unentgeltlich zur Verfügung. Pro Jahr werden Mittel von max. Fr. 75'000 für das gesamte Projekt „topshots rookies“ und „topshots“ bereitgestellt. Unter einer entsprechenden schlüssigen Begründung ist eine Änderung oder Verschiebung der Budgetallokation in Absprache mit der Abteilung Sport möglich, sofern das Gesamtbudget nicht überschritten wird.

### **2.2.2 Pauschale Schulgeldbeiträge (ausserkantonal)**

Nachwuchstalente, welche eine von Swiss Olympic eingestufte Sportart mit einem bewilligten und umgesetzten Nachwuchskonzept ausüben, können durch den SKS mit Schulgeldbeiträgen ergänzend zu den Beiträgen der öffentlichen Hand unterstützt werden.

Wird das Schulgeld nicht vollumfänglich durch die öffentliche Hand vergütet, kann ein (zusätzlicher) Betrag beantragt werden. Dabei werden nur von Swiss Olympic zertifizierte Sportschulen berücksichtigt. Eine Bestätigung der Zertifizierung der Schule ist dem Antrag beizulegen. Die Unterstützung beläuft sich auf 30% des nicht von der öffentlichen Hand finanzierten Schulgeldes oder max. Fr. 6'000.- pro Jahr.

## **2.3 Rechte und Pflichten**

### **2.3.1 Fristen**

Beitragsgesuche müssen bis spätestens 31. Oktober, resp. 31. August (topshots) des laufenden Jahres über das offizielle Beitrags-Formular ([www.schwyzersport.ch](http://www.schwyzersport.ch)) eingereicht werden. Pro Kalenderjahr darf nur ein Gesuch gestellt werden.

### **2.3.2 Erwähnung von „SWISSLOS Sportförderung Kanton Schwyz“**

Während der Dauer der Unterstützung ist der Athlet verpflichtet, in seinen Kommunikationsmitteln den Sportverband Kanton Schwyz und die „SWISSLOS Sportförderung Kanton Schwyz“ als Unterstützer möglichst mit Logo aufzuführen (z.B. Website). Zudem verlinkt er auf seiner Webseite die Webseiten [www.schwyzersport.ch](http://www.schwyzersport.ch) und [www.swisslos.ch](http://www.swisslos.ch) und unterstützt diese durch Erwähnung oder Verlinkung in der Kommunikation auf seinen Social Media Kanälen.

**Sportverband Kanton Schwyz**

### **3 Sportorganisationen**

Durch die „Nachwuchs- und Leistungssportförderung“ werden Sportorganisationen, die dem SKS angehören, mit Förderbeiträgen unterstützt.

#### **3.1 Zusatztrainings Talentklassen**

Die Talentklassen des Kantons Schwyz erhalten Anteile an die Trainerkosten, welche im Rahmen von Zusatztrainings entstehen, die durch die Schule bzw. deren Sportkoordinator organisiert werden.

Damit die Trainings unterstützt werden, müssen die Trainer über ein vom nationalen Verband der betreffenden Sportart anerkanntes Trainerdiplom verfügen. Dem Beitragsgesuch sind eine detaillierte Trainings- und Kostenabrechnung und Zahlungsbestätigungen beizulegen. Als Förderbeitrag werden max. Fr. 12'000.- pro Jahr vergütet.

#### **3.2 Trainerförderung**

Die „Nachwuchs- und Leistungssportförderung“ unterstützt die Förderung von gut ausgebildeten Trainern für Nachwuchstalente und Leistungssportler.

Wird eine durch den entsprechenden nationalen Verband anerkannte Trainer Aus- oder Weiterbildung absolviert und erfolgreich bestanden, wird ein Anteil der Trainer-Ausbildungskosten übernommen. Eine Vergütung erfolgt nur für persönlich verauslagte Beträge. Dem durch die Sportorganisation eingereichte Antrag sind Belege und das Diplom der betreffenden Ausbildung beizulegen. J+S-Kurse und Ausbildungen, welche durch einen Verein oder Verband getragen werden, sind ausgeschlossen. Es werden 30% des Kursgeldes oder max. Fr. 1'000.- pro Lehrgang vergütet.

### **4 Verbandsarbeit**

Die Verbandsarbeit welche den Bereich „Nachwuchs- und Leistungssportförderung“ betrifft, umfasst die Administration der NWLS und die Organisation der Sport-Gala. Die Höhe des jährlichen Verbandsbeitrags ist in der Leistungsvereinbarung geregelt. Der Organisationsbeitrag für die Sport-Gala (inkl. Auszeichnungen) wird in Absprache mit der Geschäftsleitung des SKS und der Sportlerwahl Kommission festgelegt und durch den Förderbeitrag Nachwuchs- und Leistungssportförderung abgegolten.

#### **4.1 Schwyzer Sport-Gala**

Der SKS organisiert jährlich einen Anlass, an welchem Schwyzer Athleten welche Top-Leistungen an Schweizermeisterschaften oder internationalen Grossanlässen vollbracht haben, durch den Regierungsrat geehrt werden. Bei dieser Gelegenheit werden zudem die Auszeichnungen der „Schwyzer Sportler“ vergeben. Der Anlass ist nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit einem Verband oder Verein durchzuführen.

##### **4.1.1 Auszeichnungen der „Schwyzer-Sportler“**

Der SKS übernimmt das Patronat für die Auszeichnungen der Schwyzer Sportler des Jahres und für die allfällige Abgabe von Spezial-Auszeichnungen. Geregelt wird die Vergabe durch das Reglement und die Richtlinien „Schwyzer Sportler und Auszeichnungen“.

**Sportverband Kanton Schwyz**

## **5 In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft.